

Beförderung im freigestellten Schülerverkehr (FSV)

Merkblatt für Eltern und Kinder

Stand: 06/2020



Kontaktdaten der Stadt Wolfsburg

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Schule
Schulbeförderung Abteilung 55-3
Porschestraße 74
38440 Wolfsburg
Telefon 05361 28-1647
Fax 05361 28-1085
E-Mail schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de
Ein Fahrstuhl ist für das 3. Stockwerk vorhanden.



E-Mail an die Stadt Wolfsburg

Um Ihr Anliegen schnellstmöglich zu bearbeiten, beachten Sie bitte Folgendes:

E-Mail Betreff

FSV + Name des Kindes + Schule des Kindes + Datum für die Änderung oder Anliegen

E-Mail Inhalt

- ❖ Grund des Anliegens
- ❖ Name des Kindes
- ❖ Schule des Kindes
- ❖ Telefonnummer für Rückfragen

Allgemeine Informationen

- ❖ Die Schülerbeförderung erfolgt grundsätzlich im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder ersatzweise mit linienmäßig verkehrenden Kleinbussen, Pkws und Rollstuhlspezialfahrzeugen des freigestellten Schülerverkehrs (FSV).
- ❖ Die Beförderung von Schüler*innen erfolgt nur für den Weg zur Schule und zurück.
- ❖ Eltern können die Beförderung auf Antrag bei der Stadt Wolfsburg selbst übernehmen. Die Kosten werden in Höhe von 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer erstattet.
- ❖ Absprachen bezüglich Abholort und Abhol- und Bringzeiten erfolgen erstmalig und bei Änderungen telefonisch in der Regel kurzfristig durch das Beförderungsunternehmen.

Beauftragung Beförderungsunternehmen

- ❖ Die Beförderung wird von der Stadt Wolfsburg öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung ist ein förmliches Verfahren, welches von der Kommune eingehalten werden muss. Das Beförderungsunternehmen kann nicht von Eltern ausgesucht werden, ebenso nicht das Fahrpersonal.
- ❖ Zwischen der Stadt Wolfsburg als Träger der Schülerbeförderung (Auftraggeber) und dem Beförderungsunternehmen (Auftragnehmer) besteht ein Vertrag, aus dem Rechte und Pflichten beider Seiten einzuhalten sind.
- ❖ Eltern sind Leistungsempfänger und treten ausschließlich mit der Stadt Wolfsburg in Kontakt.

Fahrpersonal Beförderungsunternehmen

- ❖ Das Fahrpersonal ist an einheitlicher Kleidung (Westen) und Namensschildern zu erkennen.
- ❖ Das Fahrpersonal nimmt regelmäßig an Schulungen teil. Dabei wird ausdrücklich auf einen respektvollen, freundlichen und professionellen Umgang hingewiesen.
- ❖ Das Fahrzeug darf erst losfahren, wenn alle Kinder angeschnallt sind.
- ❖ Das Fahrpersonal ist in unterschiedlichen Arbeitsmodellen eingesetzt, so dass ein Wechsel von Fahrern aus organisatorischen Gründen möglich und nicht vermeidbar ist.

Beförderung im freigestellten Schülerverkehr (FSV)

Merkblatt für Eltern und Kinder

Stand: 06/2020



Nebenabsprachen mit dem Beförderungsunternehmen

- ❖ Da die Beförderungsleistungen zwischen der Stadt Wolfsburg und dem jeweiligen Beförderungsunternehmen vertraglich festgehalten sind, sind die direkten Absprachen zwischen den Eltern und dem Beförderungsunternehmen oder dem Fahrpersonal ohne Zustimmung der Stadt Wolfsburg nicht zulässig.

Fahrplan Rahmenbedingungen

- ❖ Die Abholzeit richtet sich grundsätzlich nach dem linienmäßigen Tourenplan des Beförderungsunternehmens.
- ❖ Einen Anspruch auf Anpassungen an familiäre Bedürfnisse (z. B. Arztbesuch, Änderung der Arbeitszeit von Eltern, Beförderung von/zu einem anderen Ort) besteht nicht (§ 3 Abs. 5 Satzung über die Schülerbeförderung der Stadt Wolfsburg).
- ❖ Ihr Kind muss sich zur vereinbarten Zeit am Abholort befinden: Das Fahrpersonal klingelt nicht und holt Ihr Kind nicht aus der Wohnung ab.
- ❖ Die Wartezeit am Abholort beträgt längstens 3 Minuten, um den Fahrplan einhalten zu können.
- ❖ Liegt eigenes Verschulden (z. B. Unpünktlichkeit) vor, geht die Beförderungspflicht zur Schule auf die Eltern über. Es wird kein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt.
- ❖ Die Abfahrtszeit an der Schule ist ca. 10 Minuten nach Unterrichtsende.
- ❖ Fahrplanänderungen benötigen für alle Beteiligten eine gewisse Vorlaufzeit:
 - Ihre Änderungen sind der Stadt Wolfsburg mindestens 5 Tage vorher mitzuteilen
 - Planmäßige Änderungen der Touren werden Ihnen ebenfalls rechtzeitig mitgeteilt

Dauer der Fahrzeit

Die reine Fahrzeit je Strecke orientiert sich an folgende Vorgaben:

- ❖ max. 60 Minuten innerhalb der Stadt Wolfsburg
- ❖ max. 45 Minuten bei Kindern mit Förderschwerpunkt geistige sowie emotionale und soziale Entwicklung innerhalb der Stadt Wolfsburg
- ❖ max. 90 Minuten außerhalb der Stadt Wolfsburg

Verkehrsbedingte Ausnahmen sind grundsätzlich möglich.

Verspätung durch den Fahrdienst

- ❖ Bei Verspätungen von mehr als 15 Minuten werden Sie vom Fahrdienst telefonisch kontaktiert. Wenn Sie keinen Anruf vom Fahrdienst erhalten haben, rufen Sie bitte die Zentrale des Fahrdienstes nach mehr als 15 Minuten an.

Achtung: Ihre aktuellen Telefonnummern müssen der Stadt Wolfsburg und dem Beförderungsunternehmen zwingend vorliegen.

Keine Beförderung wegen Krankheit Ihres Kindes

- ❖ Bei Krankheit des Kindes ist das Beförderungsunternehmen, nicht das Fahrpersonal, unverzüglich zu unterrichten.
Nicht zu vergessen: Die Schule muss ebenfalls informiert werden.
- ❖ Spätestens einen Tag vor Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist das Beförderungsunternehmen ebenfalls zu unterrichten.
- ❖ Absprachen direkt mit dem Fahrpersonal sind nicht zulässig. Sollte kurzfristig ein anderes Fahrpersonal eingesetzt werden, geht die Information dadurch verloren und die Eltern sind für die Beförderung zuständig.

Beförderung im freigestellten Schülerverkehr (FSV)

Merkblatt für Eltern und Kinder

Stand: 06/2020



Witterungsbedingter Schulausfall (ganze Tage)

- ❖ Bei witterungsbedingt schlechten Straßenverhältnissen kann die Beförderung nicht sichergestellt werden.
- ❖ Der Fahrdienst informiert ggf. die Eltern telefonisch über den Schulausfall.
- ❖ Bei extremen Witterungsverhältnissen liegt es im Ermessen des Beförderungsunternehmens, ob Fahrten vorgezogen, verspätet oder nicht ausgeführt werden.

Kurzfristige Unterrichtsausfälle (stundenweise)

- ❖ Bei einem kurzfristigen Unterrichtsausfall besteht für die Schüler*innen kein Anspruch auf eine veränderte Beförderung.
- ❖ Eltern können ihre Kinder selbst abholen und informieren rechtzeitig das Beförderungsunternehmen
oder
- ❖ Kinder müssen bis zur regulären Abholzeit in der Schule beaufsichtigt werden.

Übergabe und Beaufsichtigung

- ❖ Die Aufsicht an der Schule wird durch das Schulpersonal sichergestellt.
- ❖ Die Übergabe des Kindes bei Antritt und Abschluss der Beförderung erfolgt am Fahrzeug, nicht an der Haustür oder dem Schulgebäude. Das Kind muss dem Fahrpersonal direkt übergeben werden.
- ❖ Das Fahrpersonal öffnet die Tür des Fahrzeuges und ist beim Ein- und Aussteigen der Kinder behilflich.
- ❖ Andere Übergabepunkte oder Personen am Wohnort müssen zwischen Eltern und dem Fahrdienst schriftlich vereinbart werden.
- ❖ Das Fahrpersonal darf Kinder nicht an fremde Personen übergeben.
- ❖ Bei Nichtempfang des Kindes durch eine berechtigte Person, wird das Kind nach Beendigung der Tour dem Jugendamt oder der Polizei übergeben. Eltern müssen ihr Kind vor dort abholen.

Schüler*innen mit Rollstuhl und anderen Hilfsmitteln

- ❖ Die notwendigen Kindersitze oder Sitzkissen werden vom Fahrdienst bereitgestellt und müssen immer benutzt werden.
- ❖ Eltern stellen dem Beförderungsunternehmen benötigte Spezielsitze zur Verfügung.
- ❖ Bei Kindern mit Rollstuhl erfolgt die Beförderung als „Umsetzer“ (vom Rollstuhl auf einen Pkw-Sitz), da dies die sicherste Beförderungsmöglichkeit ist.
- ❖ Beim Umsteigen aus dem Rollstuhl müssen Eltern ggf. Hilfe leisten.
- ❖ Die Beförderung im Rollstuhl sitzend kann nur erfolgen, wenn der Rollstuhl den neuesten ISO-Vorschriften (Kraftknotensystem gemäß DIN 75078-2) entspricht. Eine Kopfstütze und einen Sicherheitsgurt sind ebenfalls erforderlich. Falls Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich rechtzeitig vor der Beförderung direkt an das Beförderungsunternehmen.
- ❖ Eltern sorgen für geeignete und fehlerfreie Hilfsmittel.
- ❖ Sollten keine geeigneten Hilfsmittel bereitstehen, kann das Kind von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- ❖ Änderungen der benötigten Hilfsmittel sind der Stadt Wolfsburg umgehend mitzuteilen.



Beförderung im freigestellten Schülerverkehr (FSV)

Merkblatt für Eltern und Kinder

Stand: 06/2020



Änderung der Schülerdaten

- ❖ Änderungen Ihrer persönlichen Daten (Wohnortwechsel, Schulwechsel, Gesundheitszustand, Dauererkrankung, Änderung der im Antrag angegebenen Telefonnummer etc.) senden Sie umgehend schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Wolfsburg.
- ❖ Änderungen in der Schule (Stundenplanänderungen, Klassenfahrten, Praktikum etc.) werden vom Schulsekretariat an die Stadt Wolfsburg gemeldet.

Praktikum und schulische Veranstaltungen/Zukunftstag

- ❖ Die Schule meldet der Stadt Wolfsburg die Praktikumszeiten bzw. die schulischen Veranstaltungen. Die Stadt Wolfsburg setzt das Beförderungsunternehmen darüber in Kenntnis, damit die Beförderung sichergestellt wird.
- ❖ Der Zukunftstag gehört nicht zum curricularen Unterricht, somit kann keine Beförderung stattfinden.

Ferienbetreuung

- ❖ Die Beförderung von der Wohnung zur Schule und zurück erfolgt täglich von Montag bis Freitag.
- ❖ In den Schulferien, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen sowie an Tagen, an denen die Schule aus anderen Gründen geschlossen ist, findet keine Beförderung statt.
- ❖ Fahrten zur Ferienbetreuung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Bus-Regeln für Ihr Kind

Damit sich alle Schüler*innen bei den Fahrten von und zur Schule wohlfühlen, besprechen Sie bitte folgende Bus-Regeln vor Beginn der ersten Fahrt mit Ihrem Kind:

- ❖ Ich höre auf die Anweisungen des Fahrpersonals.
- ❖ Ich bleibe während der Fahrt immer angeschnallt.
- ❖ Die Türen werden nur vom Fahrer geöffnet und geschlossen.
- ❖ Ich verhalte mich im Bus höflich.
- ❖ Ich darf nicht während der Fahrt essen und trinken.



Bei groben und vorsätzlichen Verstößen gegen diese Regeln und zum Schutz und Sicherheit der anderen Kinder und dem Fahrpersonal kommt es zum zeitweisen **Ausschluss von der Beförderung**. In dieser Zeit sind die Eltern für die Beförderung selbst verantwortlich.

Versicherungsschutz

- ❖ Schüler*innen sind auf dem direkten Schulweg von der Haustür bis zum Erreichen der Schule und zurück gesetzlich unfallversichert.

Haftung von Schäden

- ❖ Eltern haften für die Beschädigungen im Fahrzeug, die von den eigenen Kindern verursacht werden.

Fragen und Beschwerden

Bei eventuellen Fragen beraten wir Sie gern persönlich.

Bei gelegentlich auftretenden Unstimmigkeiten/Problemen in der Beförderung ist die Kontaktaufnahme schnellstmöglich zum Beförderungsunternehmen erwünscht.

Meistens kann bereits ein persönliches Gespräch zur Lösung beitragen.

Sollte anschließend keine Besserung auftreten, ist der Träger der Schülerbeförderung schriftlich oder per E-Mail über das Anliegen zu kontaktieren. Die Kontaktdaten der Stadt Wolfsburg befinden sich auf der ersten Seite.

Für ein offenes und vertrauensvolles Miteinander aller Beteiligten ist Respekt und Freundlichkeit erforderlich.

Die Stadt Wolfsburg wünscht Ihrem Kind allzeit gute Fahrt!